

Darlehen Darlehen mit festem Zinssatz

ANGABEN ZUR BANK

Raiffeisenkasse Wipptal Genossenschaft
Neustadt 9 – 39049 Sterzing
Tel.: 0472 722 700

[E-Mail rk.wipptal@raiffeisen.it / Webseite <http://raiffeisen.it/wipptal>]

Eintragungsnummer im Bankenverzeichnis bei der Banca d'Italia 3865.3.0

dem Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken und dem Nationalen Garantiefonds laut Art. 62 LD Nr. 415/96 angeschlossen

WAS IST EIN DARLEHEN

Das Darlehen ist eine Finanzierung, deren Laufzeit von den Parteien frei festgelegt werden kann.

Mit dem Abschluss des Darlehensvertrages übergibt die Bank dem Kunden eine Geldsumme mit der gleichzeitigen Verpflichtung des Kunden, den Betrag, zuzüglich der Zinsen, gemäß eines bei Vertragsabschluss vereinbarten Tilgungsplanes zurückzuzahlen.

Der Kunde tilgt das Darlehen durch Raten zu bestimmten Fälligkeiten, die Kapital und Zinsen umfassen, unter Anwendung eines festen, variablen (indexierten), gemischten oder aus zwei Sätzen kombinierten Zinssatzes. Die Raten können Monats-, Vierteljahres-, Halbjahres- oder Jahresraten sein.

ARTEN VON DARLEHEN UND IHRE RISIKEN

Darlehen mit festem Zinssatz

Während der gesamten Laufzeit des Darlehens bleibt sowohl der Zinssatz als auch der Ratenbetrag unverändert aufrecht.

Der Nachteil besteht darin, dass von einem möglichen Rückgang der Marktzinsen nicht profitiert werden kann.

Der Festzins ist für denjenigen interessant, der vom Vertragsabschluss an Gewissheit haben will über die Höhe des Zinssatzes, des Ratenbetrages und des Gesamtbetrages der Schuld, die getilgt werden muss, und zwar unabhängig von einer Änderung der Marktbedingungen.

DIE WICHTIGSTEN WIRTSCHAFTLICHEN BEDINGUNGEN

WAS KOSTET DAS DARLEHEN

Effektiver Jahreszins (TAEG)
10,951 %

berechnet auf ein figuratives Kapital von 100.000,00 Euro, für die Laufzeit von 10 Jahren mit monatlicher Rate von 1.321,52 Euro

bei Berücksichtigung der Kosten wie Bearbeitungsgebühr (1,500% mit Minimum Euro 95,00 und Maximum Euro 10.000,00), Einzug der Rate (1,500 Promille der Rate mit Minimum Euro 2,75 und Maximum Euro 7,50), Mitteilungsspesen (Transparenzmitteilung auf Papier Euro 0,50), Versandspesen (Euro 1,30), Kontounfallversicherung (Euro 15,00)

	POSTEN	KOSTEN
	Finanzierbarer Höchstbetrag	100% der Investitionssumme
	Maximallaufzeit	10 Jahre

ZINSSÄTZE		Jährlicher fixer Nominalzinssatz	10,000 Prozent
		Bezugsparameter	Irs (Interest Rate Swap) – Brief, gemäß Laufzeit des Vertrages, aufgerundet auf den nächsten 1/4-Punkt + 7,000%
		Spread/Aufschlag	7,000%
		Zinssatz für Voramortisation	entspricht dem Nominalzinssatz
		Verzugszinssatz	der zum Zeitpunkt des Verzuges gültige Zinssatz zuzüglich 4,000 Prozentpunkte
		Die Zinsrechnung erfolgt auf Basis des Handelsjahres (360 Tage)	
KOSTEN	Kosten Vertragsabschluss	Kreditbearbeitungsgebühr	1,500% mit einem Mindestbetrag von Euro 95,00 und einem Höchstbetrag von 10.000,00 Euro
	Kosten für die Verwaltung des Kredites	Verwaltung der Akte	0,00 Euro
		Einzug der Rate	durch automatische Abbuchung vom K/K oder durch direkte Einzahlung 1,500 Promille der Rate mit einem Minimum von Euro 2,75 und einem Maximum von Euro 7,50
		Übersendung von Mitteilungen	papieren und online
		Übernahme der Schuld aus dem Darlehen	Euro 300,00
		Änderung Sicherstellungen	Euro 500,00
		Aussetzung der Zahlung von Darlehensraten	0,250 Prozent berechnet auf die Restschuld mit einem Minimum von Euro 150,00 und einem Maximum von Euro 750,00
		Verlängerung der Laufzeit des Darlehens	0,250 Prozent berechnet auf die Restschuld mit einem Minimum von Euro 150,00 und einem Maximum von Euro 750,00
		Transparenzmitteilung mittels E-Mail/IB	Euro 0,00
		Transparenzmitteilung auf Papier	Euro 0,50
		Transparenzmitteilung mittels KAD	Euro 0,00
		Transparenzmitteilung laut Art. 118 mittels E-Mail/IB	Euro 0,00
		Transparenzmitteilung laut Art. 118 auf Papier	Euro 0,00

		Transparenzmitteilung laut Art. 118 mittels KAD	Euro 0,00
		Versandspesen	Euro 1,30
TILGUNGSPLAN	Art der Tilgung		französischer Tilgungsplan
	Art der Rate		gleichbleibend
	Periodizität der Rate		monatlich/trimestral/semestral/jährlich

LETZTE ERHEBUNGEN DES BEZUGSPARAMETERS

Datum	IRS 5 JAHRE	IRS 10 JAHRE
30.06.2026	2,74	2,92

Vor Abschluss des Vertrages ist es angebracht, den personalisierten Tilgungsplan zu prüfen, der der Zusammenfassung der Bedingungen beigelegt ist.

BEISPIEL FÜR DIE BERECHNUNG DES RATENBERTRAGES

Angewandter Zinssatz	Laufzeit der Finanzierung (Jahre)	Betrag einer Monatsrate bei einem Kapital von € 100.000,00
10,000 %	10	€ 1.321,52

Der durchschnittliche globale Effektivzinssatz (Tasso Effettivo Globale Medio – TEGM) für Darlehen, der im Art. 2 des Wuchergesetzes (Gesetz Nr. 108/1996) vorgesehen ist, kann in einer Niederlassung oder auf der Webseite (www.raiffeisen.it) abgefragt werden.

ZUSATZDIENSTLEISTUNGEN

Als Zusatzdienstleistung bietet die Bank dem Kunden bei Abschluss des Vertrages den Abschluss einer Kontounfallversicherung an. Diese Versicherung wird bei entsprechendem Auftrag des Kunden von der Bank mit der Versicherungsgesellschaft Assimoco SpA abgeschlossen. Die Prämie dafür beträgt derzeit Euro 15,00. Versichert sind Unfälle, die den Tod oder die dauernde Invalidität und die dadurch bedingte Erwerbsunfähigkeit von mindestens 50% zur Folge haben. Die Versicherungsleistung richtet sich nach dem Kontostand. Die Auszahlung aufgrund eines Unfalles erfolgt durch das Schadenbüro der Versicherungsgesellschaft Assimoco, De-Lai-Str. 16 - 39100 Bozen, Tel. 0471-307500, E-Mail clsbolzano@assimoco.it. Detaillierte Informationen zu dieser Versicherung erfährt der Kunde im Blatt "Assimoco-Unfallversicherung für Raiffeisen-Kunden", das in allen Filialen der Bank zur Verfügung steht.

Der Kunde kann von den in Zusammenhang mit dem Darlehen abgeschlossenen Verträge betreffend die Zusatzdienstleistungen zurücktreten, ohne vom Darlehen selbst zurückzutreten zu müssen

Die mit der Finanzierung verbundene/n Versicherungspolizze/n ist/sind fakultativ und nicht unerlässlich, um das Darlehen zu den angebotenen Bedingungen zu erhalten.

Detaillierte Informationen zu den Eigenschaften und Kosten dieser Versicherungspolizze/n können den Unterlagen der Versicherungsgesellschaften entnommen werden.

ANDERE ZU TRAGENDE KOSTEN

Bei Vertragsabschluss muss der Kunde für die Kosten von Dienstleistungen aufkommen, die Dritte erbringen.

ZEITEN BIS ZUR AUSZAHLUNG

Dauer der Kreditbearbeitung: von 15 bis 40 Tagen

Verfügbarkeit des Betrages: bei Vertragsabschluss**ANDERES**

- pro schriftliche Zahlungsaufforderung Euro 25,00
- pro Mitteilung auf Papier an Dritte im Sinne der Transparenzbestimmungen für Sicherstellungen Euro 0,50
- pro elektronische Mitteilung an Dritte im Sinne der Transparenzbestimmungen für Sicherstellungen Euro 0,00
- pro Mitteilung auf Papier an Dritte im Sinne der Transparenzbestimmungen laut Art. 118 für Sicherstellungen Euro 0,00
- pro elektronische Mitteilung an Dritte im Sinne der Transparenzbestimmungen laut Art. 118 für Sicherstellungen Euro 0,00
- Versandkosten für Sicherstellungen Euro 1,30
- Änderung von Sicherstellungen Euro 500,00

VORZEITIGE TILGUNG, HÖCHSTFRISTEN FÜR DIE BEENDIGUNG DER GESCHÄFTSBEZIEHUNG UND BESCHWERDEN
Vorzeitige Tilgung

Der Kunde kann das Darlehen ohne Voranzeige jederzeit zur Gänze oder zum Teil tilgen. Im Falle der vorzeitigen Tilgung oder einer teilweisen vorzeitigen Rückzahlung schuldet der Kunde einzig und allein eine allumfassende im Vertrag vorgesehene Entschädigung, die nicht mehr als 1 Prozent des vorzeitig getilgten Kapitals betragen darf. Die vollständige Tilgung bedingt die Beendigung des Vertragsverhältnisses durch Rückzahlung des Restkapitals - insgesamt alles - vor Fälligkeit des Darlehens.

Höchstfristen für die Beendigung der Geschäftsbeziehung

Die Geschäftsbeziehung endet unmittelbar mit der Zahlung der geschuldeten Beträge.

Beschwerden

Der Kunde kann bei der Bank Beschwerde einreichen, auch mittels Einschreiben mit Rückantwort oder auf telematischem Wege [Raiffeisenkasse Wipptal, Neustadt Nr. 9, 39049 Sterzing, rk.wipptal@raiffeisen.it, PEC08182@Raiffeisen-Legalmail.it].

Sollte der Kunde innerhalb von 60 Tagen bzw. im Falle von Zahlungsdiensten innerhalb von 15 Bankarbeitstagen keine oder eine nicht zufriedenstellende Antwort erhalten haben, kann er binnen 12 Monaten ab Einreichung der Beschwerde einen Rekurs an das Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen und Operationen (ABF) stellen. Weitere Informationen über die Funktionsweise und die Verfahrensabläufe des ABF kann der Kunde auf der Homepage www.arbitrobancariofinanziario.it einsehen oder bei den Filialen der Banca d'Italia oder der Bank nachfragen.

Der Kunde kann zudem - allein oder gemeinsam mit der Bank - ein Schlichtungsverfahren einleiten, um eine Einigung zu erzielen. Genannter Schlichtungsversuch wird von der Bankenschlichtungsstelle (Conciliatore BancarioFinanziario - Associazione per la soluzione delle controversie bancarie, finanziarie e societarie - ADR; www.conciliatorebancario.it), angestellt.

Die vorherige Inanspruchnahme eines Verfahrens zur außergerichtlichen Streitbeilegung (Mediation bei einer beliebigen dazu ermächtigten Stelle, Mediation bei einer dazu ermächtigten und im Vertrag vereinbarten Stelle oder genanntes Verfahren beim Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen und Operationen-ABF) ist im Sinne des Art. 5 Abs. 1-bis des Legislativdekrets Nr. 28/2010 verpflichtend, sollte der Kunde beabsichtigen, für einen über die Auslegung und Anwendung des Vertrages entstehenden Streitfall das ordentliche Gericht anzurufen; dies bei sonstiger Unverfolgbarkeit der Klage. Das Mediationsverfahren wickelt sich vor der örtlich zuständigen Mediationsstelle und mit dem Beistand eines Rechtsanwaltes ab.

BEGRIFFSERKLÄRUNG

Schuldübernahme	Vertrag zwischen dem Schuldner und einem Dritten, der sich verpflichtet, die Schuld dem Gläubiger zu zahlen. Im Falle des Darlehens verpflichtet sich der Erwerber der Liegenschaft, die durch Hypothek belastet ist, dem Gläubiger die Restschuld zu zahlen, die er „übernimmt“.
Kreditbearbeitung	Verfahren und Formalitäten, die für die Auszahlung des Darlehens erforderlich sind.
Parameter der Indexierung (für variabel	Marktparameter oder geldpolitische Größe als

verzinsten Darlehen)/ Bezugparameter (für festverzinsliche Darlehen)	Bezugsgröße für die Bestimmung des Zinssatzes.
Tilgungsplan	Plan für die Rückzahlung des Darlehens unter Angabe der Zusammensetzung der einzelnen Rate (Kapitalanteil, Zinsanteil), errechnet zum im Vertrag festgelegten Zinssatz.
„französischer“ Tilgungsplan	Der in Italien am meisten verwendete Tilgungsplan. Die Rate umfasst einen ansteigenden Kapitalanteil und einen fallenden Zinsanteil. Zu Beginn werden vor allem Zinsen gezahlt, so wie das Kapital zurückgezahlt wird, vermindert sich der Zinsbetrag und erhöht sich der Kapitalanteil.
Kapitalanteil	Teil der Rate, der aus dem Betrag der zurückgezahlten Finanzierung besteht.
Zinsanteil	Teil der Rate, die aus dem angefallenen Zins besteht.
Gleich bleibende Rate	Die Summe aus dem Kapital- und Zinsanteil bleibt während der gesamten Laufzeit des Darlehens gleich.
Rückzahlung auf einmal	Das gesamte Kapital wird bei Fälligkeit auf einmal zurückgezahlt. Während der Laufzeit bestehen die Raten nur aus Zins.
Spread/Aufschlag	Aufschlag auf den Bezugs- oder Indexierungsparameter.
Effektiver Jahreszins - Tasso Annuo Effettivo Globale (TAEG)	Gibt die Gesamtkosten des Darlehens auf Jahresbasis an und ist in Prozent bezogen auf den Betrag der gewährten Finanzierung ausgedrückt. Er umfasst den Zinssatz und die anderen Kostenpunkte, z.B. die Kreditbearbeitungsgebühr und die Kosten für den Rateneinzug. Einige Spesen, wie etwa die Notarskosten sind nicht enthalten.
Zinssatz für die Voramortisation	Der Satz für den Zins, der für den finanzierten Betrag in der Zeit, die vom Abschluss des Vertrages bis zur Fälligkeit der ersten Rate geht, geschuldet ist.
Jährlicher Nominalzinssatz	Ein in Prozent ausgedrücktes Verhältnis zwischen dem Zins (als Entgelt für das geliehene Kapital) und dem geliehenen Kapital.
Verzugszinssatz	Erhöhung des Zinssatzes für den Fall der verspäteten Ratenzahlung.
Durchschnittlicher globaler Effektivzinssatz - Tasso Effettivo Globale Medio (TEGM)	Zinssatz, der alle drei Monate vom Wirtschafts- und Finanzministerium veröffentlicht wird, wie im Wuchergesetz vorgesehen. Um festzustellen, ob der Zinssatz verbotenen Zinswucher darstellt, muss unter den veröffentlichten effektiven Globalzinssätzen der für das Darlehen zutreffende ausgewählt, um ein Viertel (+25%) zuzüglich weiterer 4 Prozentpunkte erhöht und geprüft werden, ob der von der Bank verlangte Zins nicht höher ist. Der wie oben berechnete Zinssatz darf jedenfalls den veröffentlichten effektiven Globalzinssatz + 8 Prozentpunkte nicht überschreiten.